

Antrag

**der Abgeordneten Ivy May Müller, Maryam Blumenthal, Miriam Block,
Sina Aylin Demirhan, René Gögge, Linus Görg, Michael Gwosdz,
Britta Hermann, Zohra Mojadeddi, Farid Müller, Dr. Gudrun Schitteck, Lena Zagst,
Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Anja Quast, Nils Hansen, Julia Barth-Dworzynski,
Matthias Czech, Astrid Hennies, Clarissa Herbst, Vanessa Mohnke,
Philine Sturzenbecher, Juliane Timmermann (SPD) und Fraktion**

Betr.: Psychosoziale Beratung und Unterstützung für Schüler*innen kurzfristig verbessern

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie haben Kinder und Jugendliche erhebliche Einschränkungen in den Bereichen Schule und Freizeit hinnehmen müssen, die von umfangreichen Kontaktbeschränkungen bis hin zu monatelangen Schulschließungen reichen. Neben dem damit verbundenen Wegfall von Tagesstrukturen sind zuvor verlässliche Abläufe, Ansprechpartner*innen und haltende soziale Strukturen weggefallen. Während Erwachsene bei der Verarbeitung pandemiebedingter Einschränkungen an ein bestehendes inneres Wertesystem anknüpfen können, stellen die Einschränkungen für Kinder und Jugendliche einen Einbruch des sich noch ausbildenden inneren Wertesystems dar. Dieses kann ein so kritisches Lebensereignis sein, dass es einerseits bei vielen zu einer erhöhten Belastung und zum Teil bei anderen sogar zu psychosozialen Problemen führt. Bereits vor der Pandemie konnten Studien belegen, dass Quarantänemaßnahmen unter anderem zu Isolationsgefühlen und Angst führen können.

Nach der repräsentativen Jugendstudie „Jugend in Deutschland“ erleben 40 Prozent der Befragten eine Verschlechterung ihrer psychischen Gesundheit, 37 Prozent erleben die Corona-Zeit als Zeit mit Kontrollverlust über den eigenen Alltag und geben Schäden in ihren persönlichen Beziehungen und Ängste mit Blick auf das Bildungs- und Berufsleben an.

Expert*innen aus Medizin, Psychologie, Pädagogik und Soziologie mahnen an, dass der Blick auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ebenso wichtig sei wie das Schließen von Lernlücken. Studien zeigen zudem, dass gerade Kinder und junge Menschen aus sozial benachteiligten Elternhäusern oder bei besonders hohen psychischen Belastungen der Eltern Nachteile mit Blick auf ihre psychische Gesundheit erfahren.

Das Lernen und Zusammensein in der Gemeinschaft stärkt junge Menschen. Schule bietet ihnen einen wichtigen Ort, in dem sie nicht nur kognitiv, intellektuell, sondern auch in der sozialen und emotionalen Entwicklung ihrer Persönlichkeit bestärkt und gefördert werden. Die Schule ist damit immer auch ein erster Ort, an dem die persönlichen Belastungen der Kinder und Jugendlichen einen Raum zur Äußerung finden und zugleich in der pädagogischen Arbeit aufgefangen werden. Deswegen begrüßen SPD- und GRÜNE Fraktion, dass das pädagogische Miteinander im physischen Austausch nun in der Schule wieder möglich ist.

Geht es jedoch um die Kinder und Jugendlichen, die besonders komplexe psychosoziale Probleme haben, ist in erster Linie das medizinische System mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater*innen und -psychotherapeut*innen sowie das stationäre System mit seinen Ambulanzen für die Betroffenen zuständig. Allerdings treffen die Kinder und Jugendlichen in Hamburg auf ein System, das bereits vor Beginn der COVID-19-Pandemie stark ausgelastet war, sodass mehrmonatige Wartezeiten vor Beginn eines diagnostischen Prozesses und/oder therapeutischer Behandlungsmöglichkeiten leider häufiger vorkamen. Diese Lage hat sich weiter verschärft. Diese Situation ist besonders schwierig, weil je länger psychische Erkrankungen anhalten, desto aufwendiger und teurer die Behandlungen werden, da die Gefahr einer Chronifizierung steigt. Zudem erhöhen unbehandelte Ängste und Depressionen im Kindes- und Jugendalter das Risiko, im Erwachsenenalter erneut psychisch zu erkranken.

Die Koalitionspartner von SPD und GRÜNEN begrüßen die Initiativen auf Bundes- und Landesebene, Angebote für Schüler*innen zu schaffen, mit denen sie coronabedingte Lernrückstände aufholen können.

Zusätzlich ist es richtig, dass die Schulbehörde und die Sozialbehörde auf der Grundlage des Bundesförderprogrammes „Aufholen nach Corona“ gemeinsam eine Reihe von Verbesserungen der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychosozialen Problemen umgesetzt haben. Dies beinhaltet unter anderem zusätzliche temporäre Lerngruppen sowie die Ausweitung von schulischen Beratungsstrukturen.

Aufgrund des von den Schulen berichteten Ausmaßes der Probleme vieler Schüler*innen halten wir es für sinnvoll, diese durch das Bundesprogramm finanzierten Maßnahmen durch weitere Hamburger Mittel zu flankieren. Ziel sollte es sein, die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote so zu stärken, dass die verschiedenen Bedarfe psychosozialer Unterstützung – von der schulischen Beratung und pädagogischen Arbeit durch Sozialarbeiter*innen über die Inanspruchnahme des individualisierten und passgenau unterstützten Lernens in einer integrierten oder temporären Lerngruppe, bis hin zu einer psychologischen Beratung und Unterstützung durch die Fachkräfte in den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) – abgedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) sowie das Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit (BBZ) kurzfristig mit zehn zusätzlichen Stellen für die Beratung auszustatten, um den pandemiebedingt entstandenen zusätzlichen psychosozialen Unterstützungsbedarf bei Hamburgs Schüler*innen aufzufangen,
2. zusätzliche besondere Lerngruppen nach dem Vorbild oder in Anlehnung an die „integrierten oder temporären Lerngruppen“ zu ermöglichen,
3. kurzfristig eine Erhöhung der Ressource für „Schulsozialarbeit“ für mindestens ein Jahr vorzunehmen,
4. zur Finanzierung der zusätzlichen Stellen coronabedingte Mehrbedarfe aus dem Corona-Hilfsprogramm, Einzelplan 9.2 geltend zu machen,
5. langfristig zu prüfen, inwieweit auch das Gesundheitssystem an den Kosten für psychosoziale Unterstützungsleistungen beteiligt werden kann. Hierzu sind entsprechende Gespräche mit den außerschulischen Trägern des Gesundheitssystems anzubahnen,
6. der Bürgerschaft bis zum August 2022 zu berichten.